Intelligenz-Blatt

für die Oberamts Bezirke

Nagold, Freudenstadt, Horb und Herrenberg.

Nro. 5. 1835.

Freitag, 16. Januar.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Um Unordnungen zu verhüten, und einen geregelten Gang in die FeuerlöschAnstalten bei GebäudeBränden zu bringen, sieht das Oberamt sich veranlaßt, zu verfügen:

1) Der an's Oberamt abzusendende Feuerreiter darf unterwegs nicht abgelöst werden. Es bedarf künftig eines schriftlichen Berichtes nicht.
2) Vom Brandplatz darf sich ohne Erlaubniß des Oberbeamten oder seines StellVertreters Niemand aus der Löschmannschaft entfernen.
3) Wenn der Brand geendigt ist, so werden die FeuerEimer auf dem Brandplatz zumal ausgelesen. Die Mannschaften, welche sich vorher entfernen, müßen die Eimer ersetzen, welche den anderen fehlen.
4) Jeder Rottenmeister hat am Ende des Brandes seine Mannschaft zu verlesen, und die Ungehorsamen dem Ortsvorstand zur Bestrafung anzuzeigen.

Die Schultheißenämter haben diese Verfügung allgemein, besonders aber den Rottenmeistern zur pünktlichen Nachachtung bekannt zu machen.

Den 12. Januar 1835.

K. Oberamt, Friz.

Freudenstadt. Die Berichtigung der Rekrutirungslisten und die vorläufige Prüfung der BefreiungsGründe wird am

Dienstag den 3. Februar d. J.

vorgenommen.

Hiebei haben Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier die Militärpflichtigen, welche Befreiung anzusprechen, mit sämtlichen Ortsvorstehern, in deren Gemeinden Militärpflichtige sind, sich einzufinden, und die Urkunden mitzubringen, welche durch Art. 27 — 30 des RekrutirungsGesetzes von 1828 und durch die Instruktion §. 45. 86 — 92 vorgeschrieben sind.

Hiebei ist immer zu bemerken, ob der Militärpflichtige ein ehelicher oder unehelicher Sohn sey.

Den 12. Januar 1835.

K. Oberamt, Friz.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [SuldenLiquidationen.] In nachstehenden rechtskräftig erkannten

Gantsachen wird die SchuldenLiquidation in Verbindung mit einem Vergleichs-Versuch, an den beigesetzten Tagen je auf dem betreffenden Rathhause vorgenommen werden, nemlich:

2) Gegen Jakob Rutz, Zimmermann von Effringen am
Samstag den 14. Febr d. J.
Morgens 9 Uhr.

1) Gegen Friedrich Roller, Schuster von Rothfelden am
Samstag den 21. Febr d. J.
Morgens 9 Uhr

5) Gegen Johann Georg Roller alt Färber von Wildberg, am
Samstag den 21. März d. J.
Morgens 8 Uhr.

4) Gegen Johann Georg Reutter, Mezger von Wildberg, am
Samstag den 7. März d. J.
Morgens 8 Uhr,

5) Gegen Johannes Gauß, von Rohrdorf, am
Samstag den 14. März d. J.
Morgens 8 Uhr.

6) Gegen Martin Gall, Schneider von Spielberg, am
Samstag den 28. Februar d. J.
Morgens 9 Uhr.

7) Gegen Carl Eberhardt Friedr. Schöttle, von Ebhausen, am
Samstag den 28. März d. J.
Morgens 8 Uhr.

Alle diejenigen welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die genannten Gantmassen zu machen haben, so wie die Bürgen der Gemeinschuldner, werden daher aufgefordert, an den genannten Tagen und Stunden ihre Forderungen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Recesse rechtsgenügend darzuthun, widrigenfalls sie durch ein unmittelbar nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Präclusiv-Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleich bevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der MasseObjekte, sowie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 12. Januar 1835.

K. Oberamtsgericht,
Oberamtsrichter
Hoffacker.

Kameralamt Horb.

Horb. [Den FruchtgefällEinzug betreffend.] In Folge Decrets K. Finanzkammer vom 19 dies werden sämtliche Ortsvorstände hiemit aufgefordert, den Innwohnern zu eröffnen, daß der Kastenknecht angewiesen sey, nur gut gesäuberte, dem Erzeugniß entsprechende, Zehend und GültFrüchte anzunehmen, schlecht geputzte Waare aber zurück zuweisen. Den 23 Dec. 1834.

K. Kameralamt.

Kameralamt Dornstetten.

Schwarzenberg, Oberamts Freudenstadt. [Frucht- und HolzVerkauf.] Von Seiten der Administration des PfarreiEinkommens werden am
Montag d. 26. dieses Mts.
Vormittags 8 Uhr
in der Sonne zu Schwarzenberg
— : 6 Schfl. Roggen
— : 33 — Dinkel

—:: 10 — Haber
—:: 15 Klaftr. Buchenholz
und 15 Klaftr. Tannenholz

im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft, was die OrtsVorsteher ihren Amtsuntergebenen bekannt machen wollen.

Den 12. Januar 1835.

Kameralamt Dornstetten.

Altenstaig, Gerichtsbezirks Nagold. [Schuldenliquidation.] Von dem K. Oberamtsgericht Nagold hat die unterzeichnete Stelle den Auftrag erhalten, das Schuldenwesen des weil. Christoph Friedrich Faßnacht, gew. Bürgers und Rosenwirths dahier wo möglich im außergerichtlichen Wege durch Vergleich zu erledigen.

Es wird deßwegen am

Montag den 9. Februar l. J.

eine Schuldenliquidation, verbunden mit einem VergleichsVersuche auf dem allhiesigen Rathhause vorgenommen werden, und es ergehet deßwegen an sämmtliche Gläubiger des Faßnacht und deren etwaigen Bürgen, der Aufruf, an gedachtem Tage

Morgens 8 Uhr

entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte auf dem allhiesigen Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen gesetzlich zu liquidiren und sich über einen Borg- oder Nachlaßvergleich zu erklären.

Gegen die Nichterscheinenden, sowie nicht aus den Akten bekannten Gläubiger wird in der nächsten Sitzung des K. Oberamtsgerichts der AusschlußBescheid von der gegenwärtigen Masse ausgesprochen, von den Nichterscheinenden, jedoch aus den Akten bekannten Gläubiger aber wird, falls ein Vergleich zu Stande kommen sollte angenommen werden, daß sie den Erklärungen der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger ihrer Cathegorie beitreten.

Den 3. Januar 1835.

K. Amtsnotariat, Stroh.

Altenstaig. [HolzmacherlohnsAkkord.] Auf hiesigem Rathhaus wird

Mittwoch den 21. Januar d. J.

Vormittags 9 Uhr

über das Fällen und Aufbereiten des in hiesigen vordern und hintern Stadtwaldungen p. 1835 zur Nutzung kommenden Holzes im AbstreichsAkkord vorgenommen, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wolle.

Den 11. Januar 1835.

Stadtschultheißenamt
Speidel.

Rexingen, Oberamts Horb. [Getraide-MühleGerechtigkeitsVerkauf.] Die Gemeinde Rexingen hat vermöge Dekrets von K. KreißRegierung die Erlaubniß erhalten, auf die Stelle der eingegangenen Pulvermühle eine Mahlmühle erbauen zu dürfen, welches Werk mit 2 Mahlgängen und einem Gerbgang mit 2 überschlächtigen je 30 Fuß hohen Wasserräder am Ende des Orts errichtet werden kann.

Diese Gerechtigkeit wird zu Folge gemeinderäthlichem Beschluß samt der noch stehenden Pulvermühle wovon das vorhandene Wasserrad und noch andere Theile zur Einrichtung der Mahlmühle benützt werden können, nebst 1 Vrtl. zehentfreien mit schönen Obstbäumen bewachsenen Garten, und weiter ungebauten Platz auf welchem unbeschadet dem Wasserfall die

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

erforderlichen Gebäude nach Belieben errichtet werden können, sowie das wirklich schon vorhandene OekonomieGebäude in welchem ein gut eingerichteter Felsenkeller sich befindet am

Dienstag den 3. Februar d. J.
auf dem Rathhause zu Rexingen
Vormittags 10 Uhr
an den Meistbietenden verkauft.

Hiebei wird bemerkt, daß nur diejenigen Kaufsliebhaber zum Staigern zugelassen werden, welche sich mit einem hinlänglichen Vermögens- und Prädikatszeugniß auszuweisen vermögen, auch nebst diesem genügende Bürgschaft zu leisten im Stande sind, die weiteren Bedingungen werden bei der Verhandlung selbst eröffnet werden. Schließlich wird noch bemerkt, daß der Ort 1000 Einwohner zählt.

Die Herrn Ortsvorsteher werden höflich ersucht, solches ihren Untergebenen bekannt machen zu lassen.

Den 10. Januar 1835.
Im Namen des Gemeinderaths,
Schultheiß Asprion.

Egenhausen, Oberamts Nagold. [Vieh- und KrämermarktsVerlegung.] Die hiesige Gemeinde ist gnädigst ermächtigt worden, ihren, seither im September abgehaltnen 3ten Vieh- u. Krämermarkt künftig auf den Tag nach dem Feiertag Maria Reinigung zu verlegen, und wird solcher daher erstmals an diesem Tage, als am 3. Febr. l. J. abhalten.

Die löbl. Ortsvorstände werden deßhalb ersucht, dieses ihren Gemeindeangehörigen bekannt zu machen.

Den 2. Januar 1835.
Vdt. Schultheiß Gemeinderath.
Baur.

Besenfeld, Oberamts Freudenstadt. [BauAkkord] Die hiesige Gemeinde ist gesonnen aufs Frühjahr 1835 ein neues Schulhaus zu erbauen, zu dieser AbstreichsVerhandlung wird

Samstag der 31. Januar 1835
festgesetzt, wobei die Liebhaber
Morgens 10 Uhr
in dem SchultheißenHaus sich einfinden können.

Nach dem Ueberschlag betragen

Grabarbeit	27 fl.	24 kr.
Maurer- und Steinhauer-Arbeit	743 fl.	23 kr.
Gebrannte ZieglerWaaren .	382 fl.	12 kr.
Beifuhr der MaurerMaterial.	264 fl.	10 kr.
Zimmerarbeit	284 fl.	27 kr.
Beifuhr des Bauholzes . .	95 fl.	4 kr.
Nägel zur Zimmerarbeit .	30 fl.	38 kr.
Schreinerarbeit	506 fl.	3 kr.
Glaserarbeit	172 fl.	27 kr.
Schlosserarbeit	242 fl.	32 kr.
Hafnerarbeit	5 fl.	30 kr.
Pflasterarbeit	45 fl.	— kr.

Die Herrn Ortsvorsteher welchen dieses Blatt amtlich zukommt, werden ersucht, Vorstehendes den betreffenden Handwerksleuten, (besonders den Zieglern) mit dem Bemerken bekannt machen zu lassen, daß nur solche Handwerksleute zugelassen werden, welche entweder dem Gemeinderath hinsichtlich ihrer Rechtschaffenheit und Tüchtigkeit persönlich bekannt sind oder sich hierüber mit glaubwürdigen Zeugnissen vollkommen befriedigend auszuweisen vermögen.

Den 14. Januar 1835.
Im Namen des Gemeinderaths
Schultheiß
Schaible.

Außeramtliche Gegenstände.

Stuttgart. Unterzeichneter hat erst kürzlich neue Zufuhr sowohl von spanischer Bastard- und deutscher Schurwolle, als auch von allen Gattungen Lämmerwolle erhalten, welche zu billigen Preißen abgegeben werden.

Den 10. Januar 1835.

Christian Berg.

Grömbach, Oberamts Freudenstadt. [Kartoffel feil.] Im Pfarrhause zu Grömbach sind 3 — 400 Sri. sehr gute Kartoffel von verschiedenen Sorten das Sri. a 15 kr. und etwa 30 Sri. blaue a 17 kr. zu haben.

Hörschweiler, Oberamts Freudenstadt. [Wein- und FaßVerkauf.] Die Wittwe des Lindenwirths Rieger ist gesonnen am

Freitag den 23. Januar d. J.

11 Aimer Wein zu verkaufen, worunter 1 Aimer 1828er, 3 Aimer 1833er, 7 Aimer 1834er Neckar- und Remsthalerwein; weiter am nemlichen Tag,

21 Stück ganz gute WeinFaß, wo der größte Theil in Eisen gebunden in verschiedenen Gattungen von 3 Imi bis 28 Imi worunter auch 2 Lagerfaß sind, wo ein jedes 3 Aimer 6 Imi hält.

Spielberg den 14. Jan. 1835.

Aus Auftrag der Wittwe,
Ochsenwirth Steeb in
Spielberg.

Fünfbronn, Oberamts Nagold. [Heu-, Stroh- und Hornvieh-Verkauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen aus freier Hand an den Meistbietenden mittelst öffentlichen Aufstreichs zu verkaufen

60 Ctr. gutes Heu,
100 Bund Haberstroh,
1 paar Ochsen,
1 paar 4jährige Stiere,
2 Kühe.

Zu dieser Verkaufsverhandlung ist

Donnerstag der 22. d. Mts.

festgesetzt, an welchem Tage sich die Liebhaber,

Nachmittags 1 Uhr

im Adler in Fünfbronn einfinden wollen.

Die Gegenstände können täglich eingesehen werden.

Die wohllöbliche Herrn Ortsvorstände bittet er ganz geh. um Bekanntmachung dieses Verkaufs.

Den 14. Januar 1835.

Hanßjerg Lehmann.

Nagold. Die verehrlichen Mitglieder des Vereins zur Fürsorge für entlassene StrafGefangene im Bezirk Nagold, werden ersucht, ihre für die Periode vom Juli 1834 bis 35 verfallene Beiträge dem Cassier um so bälder einzusenden, als die kürzlich in unsere Pflege eingetretene Person mehrere Ausgaben veranlassen wird.

Den 15. Januar 1835.

G. H. Zeller.

Baiersbronn, Oberamts Freudenstadt. Zu kaufen sucht das Staats- und Regierungs-Blatt von den Jahren 1806, 1814 und 1835 das

Den 17. Dec. 1834.

Schultheißenamt.

Altenstaig. [Lavater's christliches Hausbuch.] Bei dem Unterzeichneten ist in Mehrzahl zu haben: Christliches Hausbuch von J. Caspar Lavater. Eine Sammlung von Gebeten und Liedern, in den Morgen- und Abendstunden, auf

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

die Festzeiten, und für die besondern Verhältnisse und Anliegen des Lebens.

Die äußerst billigste Preiße sind, in Halbfranzband, vergoldet mit Futteral 1 fl. 42 kr. mit Schloß in ganz Leder 1 fl. 36 kr. in Pappendeckel 1 fl. 30 kr. Die Preiße hier sind so billig angegeben, daß diese von der Buchhandlung nicht billiger können angekauft werden.

Als Nachschrift.

Dieses Buch ist sehr reichhaltig in Gebeten und Liedern, und der Verfasser dieses, ist schon längst im Andenken des Publikums, als ein würdiger geistvoller Mann so bekannt, daß kein weitere Anpreißungen mehr nöthig sind.

Den 15. Januar 1835.

Carl Böhringer,
Buchbinder.

Altenstaig. Der Unterzeichnete empfiehlt seinen Probe bestandenen Zeug zu Oehlsäcken in holländische Oehlmühlen, welchen er aufs billigste abgiebt.

Den 28. Dec. 1834.

Braun, Webermeister,

Nagold. [Geld auszuleihen.] Der Unterzeichnete leiht auf einen oder zwei Posten gegen gesetzliche zweifache Versicherung in Grundstücken 200 fl. PflegschaftsGeld aus.

Den 8. Januar 1835.

Stadtrath Rähle.

Rottenburg. [BettFedern feil.] Sehr schöne Bettfedern a 44 kr. 48 kr. 52 kr. bis 1 fl. das Pfund, und ganz hübschen Pflaum a 2 fl. 12 kr. bis 2 fl. 24 kr. das Pfund sind fortwährend zu haben bei

Sautermeister.

Schönbronn, Oberamts Nagold. [Geldouszuleihen.] Es liegen 150 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 7. Januar 1835.

Friedrich Stokinger.

Nagold. [DienstAntrag.] Ein Mensch von 18 bis 24 Jahren, welcher schreiben und lesen, mit Pferden umgehen, und Futter schneiden kann keinen Tabak raucht, und Zeugnisse über seinen rechtschaffenen Lebenswandel beibringt, findet einen Dienst als Unterknecht gegen gute Kost und Lohn, das nähere bei dem Comptoir.

SulzDorf, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen 350 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat, gegen 2fache gerichtliche Versicherung.

Den 16. December 1834.

Johann Georg Baisinger.

Effringen, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Gegen gesetzliche zweifache Versicherung leiht Unterzeichneter 100 fl. Pflegschaftsgeld aus.

Den 9. Januar 1835.

Gemeinderath Kreudler.

Nagold. Bei F. W. Vischer ist angekommen und um den herabgesetzten Preiß zu haben:

Gräfin Albertine v. R.... oder die seltsame Vermählung. Novelle aus der neuesten Geschichte Polens mit einem historischen Anhange von Freiherr von Murzynowski, Obristlieutenant in der ehemaligen polnischen Armee. Preiß 50 kr.

Freudenstadt. [Geld-Offert.] Ich habe gegen 2fache Versicherung auszuleihen, 1100 fl. 1100 fl. 200 fl. 200 fl. 100 fl. 50 fl. auch wäre ich geneigt Güterzieler zu kaufen,

wenn solche nicht zu klein oder zu entfernt angeboten würden.

Den 14. Januar 1835.

Kaufmann Sturm.

Nagold. Lithographirte Einladungsbriefe zur Hochzeit sind billigst zu haben bei

F. W. Vischer.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

In Freudenstadt,

den 10. Jan. 1835.

Kernen 1 Schfl.	10fl. 8kr.	9fl. 36kr.	9fl. 4kr.
Roggen 1 —	8fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	7fl. 40kr.	7fl. 38kr.	7fl. 30kr.
Haber 1 —	4fl. 30kr.	4fl. 20kr.	4fl. 12kr.
Erbsen 1 Sri.	1fl. 20kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Linsen —	1fl. 12kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.

Fleisch-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund	6kr.
Kuhfleisch 1 Pfund	4kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
Schweinefleisch ohne Speck	7kr.
Kalbfleisch	4kr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4 Pfund	10kr.
Mittel Brod	4 —	9kr.
Schwarzbrod	4 —	8kr.
1 Kreuzerweck schwer	8	Loth.

In Tübingen,

den 9. Jan. 1835.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. —kr.	4fl. 44kr.	4fl. —kr.
Haber 1 —	4fl. 14kr.	4fl. 5kr.	3fl. 45kr.
Gersten 1 Sri.			—fl. 46kr.
Linsen 1 —			1fl. 52kr.
Erbsen 1 —			1fl. 36kr.
Bohnen 1 —			1fl. 50kr.

Fleisch- und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7kr.
Rindfleisch 1 —	6kr.
Hammelfleisch 1 —	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
— — ohne —	7kr.
Kalbfleisch 1 Pfund	6kr.
Kernenbrod 8 Pfund	20kr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth 2 Qtl.

In Calw,

den 13. Jan. 1835.

Kernen 1 Schfl.	11fl. 30kr.	11fl. —kr.	10fl. —kr.
Dinkel 1 —	5fl. —kr.	4fl. 49kr.	30fl. 3kr.
Haber 1 —	4fl. 36kr.	4fl. 29kr.	4fl. 24kr.
Roggen 1 Sri.	1fl. 8kr.	1fl. 4kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	1fl. —kr.	—fl. 56kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	2fl. —kr.	1fl. 52kr.	—fl. —kr.
Wicken 1 —	2fl. —kr.	1fl. 36kr.	—fl. —kr.
Linsen 1 —	1fl. 44kr.	1fl. 36kr.	—fl. —kr.
Erbsen 1 —	2fl. —kr.	1fl. 36kr.	—fl. —kr.

Fleisch und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7 kr.
Rindfleisch —	6 kr.
Kalbfleisch —	5 kr.
Hammelfleisch —	5 kr.
Schweinefleisch mit Speck	8 kr.
— — — ohne Speck	7 kr.
Kernen Brod 4 Pfund	10 kr.
1 Kreuzerweck schwer	8½ Loth.

[Eingesendet.]

Gegen-Bemerkung.

In Nro. 100 dieses Blättchens vom vorigen Jahre glaubte ein Unberufener über einen Brunnen, welcher letztverflossenen Herbst zu E..... gegraben wurde, seine Bemerkungen machen zu müßen. Zu wünschen wäre gewesen, daß derselbe auch die vermeintlichen Fehler des Brunnens aufgedeckt hätte. Es scheint aber der Verfasser jenes Inserats nur zum Zwecke gehabt zu haben, unter der Maske der Anonymität grobe Ausfälle zu machen.

Entheben wir uns eines Urtheils über die Einrichtung des Brunnens, da diese täglich eingesehen werden kann und gehen wir vielmehr auf das Nähere des Inserats selbst ein, so glauben wir doch dem Verfasser desselben sagen zu müßen — wenn wir auch von den schlecht gewählten Ausdrücken „Interesselosigkeit, dickleibige Sorge" absehen daß fraglicher Brunnen nicht, wie Einsender meint, für das allgemeine Wohl, sondern nur zur Bequemlichkeit der Gemeinde und zwar aus einer Parzelle der Gemeinde gegeben und diesem Zwecke entsprechend hergestellt wurde.

Es dürfte überhaupt besser gewesen sein, wenn Einsender jenes ..... sich die Mühe erspart und die EinrückungsGebühr in der Tasche behalten hätte.

Original-Abdruck.

Herrn ⁂ wirth GastGeber in N.

Mein GeldBeittel war im alten Jahr sehr leicht und Schwach in das Neue über-

gangen, so auch das Bierfeßle war im alten vergangenen Jahr ganz ausgetrinet, und zwar im Neuen der GeldBeitel vom alten Jahr so sehr Schwach über gangen ist, keine aussicht mehr vorhanden ist, daß man in dem laufenden Jahre den sehr bedeiteten Durst noch einmal zu löschen im Stande zu suchen weißt, übrigens Wünschte man dem H. ○○wirth ein GlückSeligens NeuenJahrs Wunsch, und Wünschte das Sie mir so bald möglich meinen Durst so wie auch mein Schwachen GeldBeitel behilflich sein, in dem ich wirklich 24 Stück gefertigte Seßel vorhanden habe, so wird wahrscheinlich meinem Durst so wie auch meinen Geldbeitel wider wohl zu helfen sein, nur bittet man das, H. ○○ wirth und meinern 2 Plagen zu suchen behilflich sein, und die selbe bald möglich zu verschliessen zu suchen, das ich wieder diesen 2 Plagen abhelfen kan, übrigens übersendet man hier das Bierfeßle, und Wünschte das selbe gut zu Empfangen und mir bald möglich von meinen Plagen abzuhelfen gebethen
über dises Wünschte man nun diser Frau eben das oben angeführte, nur darin begrifen das Sie Ihren Ehgatten mit etliche Jahren lenger über Leben wird und bittet um baldige antwort.
Ich bin übrigens Ihnen, Durstiger sehr arm an Geld geführter Sessel Arbeiter

J. S.

D. 4t. Jener 1835.

Der Todte als Mörder.

In Rußland ist es gebräuchlich, daß Verstorbene, in der Nacht vor dem Begräbnisse, in der Kirche ausgesetzt werden, wo ein Poppe, in Gesellschaft eines Chorknaben, dabei wachen und beten muß. Einst war dies auch in einem Dorfe der Fall. Plötzlich, gerade um Mitternacht, erhebt sich, zum Entsetzen des Poppe, der Todte aus dem Sarge, und schreitet gerade auf ihn zu. Vergebens spritzt ihm der Poppe eine Ladung Weihwasser entgegen; der Todte packt ihn an, wirft ihn nieder und erwürgte ihn. So erzählte es am andern Morgen der Chorknabe, der vor Schrecken in einen Winkel geflüchtet war. Er setzte ausdrücklich hinzu: der Todte habe sich, nach vollbrachter That, ruhig wieder niedergelegt.

Wirklich fand man dies der Wahrheit gemäß, Niemand begriff indessen, wie die Ermordung möglich gewesen sey. Endlich nach mehreren Jahren klärte sich Alles auf. Ein Räuber nemlich, gestand, neben verschiedenen andern Verbrechen, auch dieses ein. Er hatte sich in der Dunkelheit in die Kirche geschlichen, den Leichnam bei Seite gestellt, und sich dafür in den Sarg gelegt. Nach vollbrachter That versäumte er nicht, alles wieder in Ordnung zu bringen, und entfernte sich dann durch ein Fenster, gänzlich unbemerkt. Die Ursache des Mordes war Haß gegen den Poppen, von einer alten Streitigkeit her.

Seltsames Executionsmittel.

Es wird in China als letzter Versuch bei hartnäckigen Schuldnern angewandt. Man hebt ihnen nemlich, am Neujahrstage, die Haus- oder Ladenthüre aus, wiewohl es meistens schon mit der Drohung genug ist. Denn ehe es ein Schuldner zu diesem äußersten kommen läßt, zahlt er gewiß, wenn er es irgend möglich machen kann. Es liegt dabei ein Aberglaube zu Grunde, der den Gläubigern große Vortheile bringt, Wenn nemlich die bösen Geister — heißt es — am Neujahrstage ein Haus oder einen Laden ohne Thüre finden, so nehmen sie für immer Besitz davon, und der bisherige Innhaber hat weder Glück noch Ruhe mehr. So die chinesische Volksmeinung. Schade, daß die Schuldner nicht auch anderwärts so leicht zum Bezahlen zu bringen sind.

Ein Fuchs traf einen Esel an,
Herr Esel! sprach er, jedermann
Hält Sie für ein Genie, für einen großen Mann!
„Das wäre!" fing der Esel an,
„Hab doch nichts närrisches gethan."